Anlage I – zur Vorlage
30/0016/2021

An den Vorsitzenden des Ausschusses für

Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirt-

schaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz

Herrn Christoph Frhr. von dem Bussche-Haddenhausen

Hitzacker, den 11.01.2021

Betreff:

Antrag der Ratsfrau und stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Hitzacker (Elbe) Ulrike Laudel-Voigt für den BPSUH am 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

hiermit bitte ich Sie folgenden Antrag für den BPSUH am 26.01 2021 auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Laudel-Voigt

**Antrag:**

**Für die (Schul) Busse , die im Stadtgebiet der Stadt Hitzacker (Elbe) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr abgestellt werden, wird im Einvernehmen mit den betroffenen Anwohnern und den Busfahrern ein Parkplatz gesucht und zugewiesen, der den geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entspricht. Grundsätzlich sollen die Parkplätze am Verdo sowie die Parkplätze Bleichwiesen genutzt werden.**

**Begründung:**

Seit mehr als 2 Jahren wird ein Linienbus der LSE in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr regelmäßig in der Straße Dr. Helmut- Meyer-Weg geparkt. Dieser Bus steht unter einer Straßenlaterne, die in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr außer Betrieb ist. Der Bus ist in dieser Zeit unbeleuchtet und wenn er verschmutzt ist, kaum als Hindernis zu erkennen. Auf diesem Platz ist er eine Gefahrenquelle und, besonders bei Veranstaltungen im Verdo, auch ein Verkehrshindernis.

Viele Gespräche mit dem Busfahrer, dem Ordnungsamt und der LSE meinerseits blieben erfolglos.

Der Busfahrer möchte einen wohnortnahen Standort für den Bus, die LSE fühlt sich nicht zuständig und das Ordnungsamt sieht keinen Handlungsbedarf.

Erst seitdem der Busfahrer einen großen Linienbus fährt, den er nicht mehr in seiner Wohnstraße parken kann und der auch nicht mehr in die vorhandene Parkgarage an der Bernhard-Varenius-Schule passt, ist dieses Problem entstanden.

In Ruhezeiten des Fahrers wird der Bus tagsüber auch in den kleinen Wohnstraßen Klötzeweg, Königsbergerstraße und Dömitzer Straße abgestellt. Auch hier ist der Bus ein Verkehrshindernis und eine Gefahrenquelle, da die von der Straßenverkehrsordnung geforderte verbleibende Straßenbreite von 3m mit vorhandenem Bürgersteig und 3,50m ohne Bürgersteig beim Parken des Busses zum Teil nicht eingehalten wird.

Die Straßenverkehrsordnung legt zudem folgendes fest:

Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen innerhalb geschlossener Ortschaften nicht überall parken.

Dieses Parkverbot gilt gemäß § 12 STVO Abs. 3 in

- reinen und allgemeinen Wohngebieten
- Sondergebieten, die der Erholung dienen
- Kurgebieten
- Klinikgebieten

Bei allen oben genannten Straßen handelt es sich um Straßen, die sich in einem reinen Wohngebiet befinden, oder die an das Kurgebiet der Stadt Hitzacker Elbe) grenzen.

Es traten auch schon Probleme beim Parken mit anderen Bussen der LSE in Hitzacker (Elbe)auf, die ebenfalls in Wohngebieten geparkt wurden und zwar derart dicht an Privathäusern, dass sich die Bewohner massiv gestört fühlten. Erst durch den Wohnungswechsel des Busfahrers entfiel dort das Problem.